

Yvonne Brüttsch Oberburgstrasse 21, 3400 Burgdorf

Erziehungsdirektion des Kantons Bern  
Generalsekretariat  
Sulgeneckstrasse 70  
3005 Bern

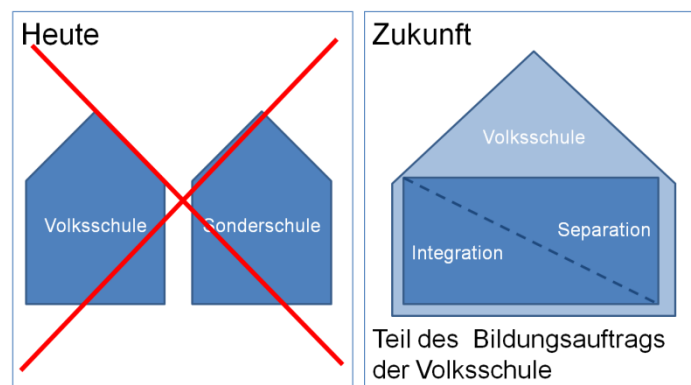
Burgdorf, 27. Januar 2011

### Änderung Volksschulgesetz (VSG): Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Pulver

Wir danken Ihnen, dass Sie uns die Gelegenheit geben, zur Änderung des Volksschulgesetzes Stellung zu nehmen. Als Dachverband von mehr als 40 Behindertenorganisationen setzen wir uns für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ein und vertreten deren Interessen auf kantonaler Ebene. Die vermehrte Integration von Kindern mit Behinderung in die Volksschule ist ein zentrales Anliegen. Im Vortrag auf S. 13 begründen Sie, warum auf eine Totalrevision verzichtet wurde. Wir bedauern es ausserordentlich, dass die Gelegenheit verpasst wurde, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die integrative Schulung von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung (gemäss Art. 18 VSG), die Sonderschulung sowie besondere Förder- und Stützmassnahmen als Teil des Bildungsauftrags der Volksschule bereits heute umgesetzt werden können. Und dies, obwohl das Behindertengleichstellungsgesetz BehiG im Art. 20 die Kantone dazu verpflichtet, mit entsprechenden Schulungsformen die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in die Regelschule zu fördern.

Wir erwarten, dass bei der Umsetzung der Strategie Sonderschulung 2010-2015, die Grundlagen und Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die integrative Schulung mit spezifischen Förder- und Stützmassnahmen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung zum Regelfall wird. Eine separative Schulung erfolgt nur, wenn eine integrative Schulung (momentan) nicht möglich ist. Wichtig ist uns auch, dass zwischen integrativer und separativer Schulung fließende Übergänge und eine möglichst hohe Durchlässigkeit bestehen (vgl. Schema).



Uns ist bewusst, dass ein solches Modell eine Herausforderung für alle Beteiligten bedeutet. Erziehungsdirektion und Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern sind gefordert, klar Position zu beziehen, gemeinsam die Verantwortung zu übernehmen und die notwendigen Massnahmen einzuleiten.

Das heutige System ist zu kompliziert, dieses muss dringend vereinfacht werden. Es braucht einen einfachen und klaren Bewilligungsprozess bzw. Abklärungsverfahren. Ausserdem muss der Kanton Rahmenbedingungen schaffen, damit die Integration gelingen kann (Standards als Voraussetzung für Bewilligung, standardisiertes Abklärungsverfahren, Umsetzungshilfen zur Verfügung stellen, ausreichende Pensendotationen sicherstellen; Unterstützungsangebote anbieten, niederschwellige Unterstützungsangebote ermöglichen).

Die Schule ist gefordert, ihre Strukturen, ihre Kultur und ihre Praxis auf die Integration auszurichten und orientiert sich am Recht auf Bildung für alle Kinder und Jugendliche. Es kann nicht darum gehen, festzustellen wie leistungs- und funktionsfähig ein Kind ist, damit es als „integrierbar“ gelten kann, sondern es geht um die Frage, wie eine Schule beschaffen, ausgestattet und organisiert sein muss, damit die Schule in der Lage ist, ein Kind aufzunehmen.

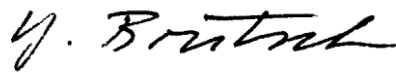
Bereits heute gibt es zahlreiche Beispiele – auch im Kanton Bern - die zeigen, dass eine Schule für alle bzw. die integrative Schulung von Kindern mit einer Behinderung möglich ist. Wir wünschen uns für die Zukunft, dass die positiven Beispiele der integrativen Schulung bekannt gemacht werden und sich alle AkteurInnen vermehrt an diesen orientieren.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. Meier', written in a cursive style.

Kurt W. Meier  
Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Y. Brüttsch', written in a cursive style.

Yvonne Brüttsch  
Geschäftsleiterin